

2. November 1957

An das

Landratsamt
E b e r s b e r g

Betreff: Wirtschaftsplan der Marktgemeinde Glonn

AZ: 5/610.3 - Glonn

Bezug: Verfügung vom 23.10.1957

Zur Entschliessung der Regierung von Oberbayern vom 15.2.1957 Nr IV/5 - 15507 cc 19 hat der Marktgemeinderat Glonn schon an seiner Sitzung vom 15. April 1957 Stellung genommen. Eine Abschrift des Beschlusses liegt bei.

Der Marktgemeinderat hat die Empfehlung der Regierung das Gemeindegebiet von Glonn zum Wohnsiedlungsgebiet zu erklären abgelehnt.

Alle anderen Erinnerung werden im Zuge der Bebauung beachtet werden.

Derzeit führt die Marktgemeinde den Bau eines Knabenschulhauses durch. Dieser Schulhausneubau erfordert die gesamte Finanzkraft. Aus diesem Grunde ist es jetzt nicht möglich den Auftrag zur Anfertigung eines Gesamtentwässerungsplanes für Glonn zu erteilen. Erst wenn der Schulhausbau durchfinanziert ist und die Finanzen der Gemeinde wieder geordnet sind, kann an das Entwässerungsprojekt herangetreten werden.

(Eichmeier)
1. Bürgermeister.